

# STADTRAT

Antrag des Stadtrates  
vom 2. Juni 2009

---

Bewilligung eines jährlich wiederkehrenden Beitrages an die Kinderkrippe  
Bambi 7 des Vereins Bambi im Glattpark im Betrag von CHF 180'000

F6.3.2

---

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrats vom 2. Juni 2009

## B E S C H L I E S S T :

1. Der jährlich wiederkehrende Beitrag an die Kinderkrippe Bambi 7 des Vereins Bambi in Glattpark im Betrag von CHF 180'000 wird bewilligt.
2. Mitteilung an:
  - Verein Bambi, Badenerstrasse 760, 8048 Zürich
  - Gemeinderat
  - Stadtrat
  - Fürsorgebehörde
  - Vormundschaftsbehörde
  - Verwaltungsdirektor
  - Leiter Finanzverwaltung
  - Leiter Sozialabteilung

ersad-GR\_Defizitgarantie\_Kinderkrippe\_Bambi

# Bericht

## 1. Einleitung

Die Nachfrage nach familienergänzender Kinderbetreuung nimmt weiter zu. Die Gründe dafür sind vielfältig. Einerseits steigt die Anzahl an allein erziehenden Müttern, die zum Ausüben einer Erwerbsarbeit auf einen Krippenplatz angewiesen sind, stetig an. Ausdruck davon ist, dass das Sozialhilferisiko der Kategorie 'Alleinerziehende' im Kanton Zürich über die letzten Jahre zugenommen hat und heute mit 19% ausgesprochen hoch ist. Andererseits gibt es zunehmend mehr Familien, die auf zwei Erwerbseinkommen angewiesen sind und deshalb beide Elternteile einer Arbeit nachgehen müssen. Gleichzeitig hat auch die Wirtschaft ein grosses Interesse, qualifizierte Frauen über die Schwelle der Familiengründung hinweg beschäftigen zu können. Dies ergibt vielfach eine win-win-Situation sowohl für die Familie und den Arbeitgeber wie auch für die öffentliche Hand. Ein ausgebautes Angebot an Kindertagesstätten ist mitunter ein nicht zu unterschätzender Standortvorteil einer Stadt und trägt zur Attraktivität bei.

Unter dem Blickwinkel verschiedener Akteure zeigt sich, dass der Nutzen familienergänzender Betreuungsangebote die Kosten, die der öffentlichen Hand dadurch längerfristig entstehen, überwiegt.

Kinder, speziell solche aus bildungsfernen Elternhäuser oder aus Elternhäusern mit Migrationshintergrund, erleben eine bessere Integration und Sozialisation. Ihre sprachlichen und kognitiven Fähigkeiten sind oftmals besser entwickelt. Dies drückt sich mitunter in einer positiveren Schulkarriere und später mit einer besseren Chance auf eine berufliche Anschlusslösung aus. Dies spart öffentliche Mittel ein, da weniger in gesonderte Fördermassnahmen und Anschlusslösungen investiert werden muss.

Dem allein erziehenden Elternteil resp. den Eltern ist es möglich, ein höheres Erwerbseinkommen zu erzielen. Die Chance auf finanzielle Selbstständigkeit steigt massiv. Die Arbeitsmarktflexibilität und -attraktivität bleibt eher erhalten. Die Lebensqualität nimmt zu. Ein höheres Einkommen generiert auch mehr Steuererträge, was der öffentlichen Hand zu Gute kommt.

Frühe Förderung, was nebst dem Elternhaus mitunter in Krabbelgruppen, in Spielgruppen und in Kinderkrippen passiert, stärkt die Ressourcen der Kinder und unterstützt sie in ihrer ganzheitlichen Entwicklung. Gleichzeitig trägt die Teilnahme in solchen familienergänzenden Gefässen wesentlich dazu bei, dass sich Kinder und Eltern über die Kultur- und Milieugrenzen hinweg kennenlernen und allfällig vernetzen können, was dem Grundgedanken von gelebter Integration entspricht und ein verständnisvolleres Zusammenleben fördert.

Speziell für Kinder aus weniger privilegierten Verhältnissen, aus sozial benachteiligten Familien und aus Migrantenfamilien leistet diese Formen von Förderung auch einen wichtigen Beitrag zu Chancengerechtigkeit und sorgt für bessere Startbedingungen im Hinblick auf ihre Schul- und Berufskarriere.

Subventionierte und damit erschwingliche Betreuungsangebote in ausreichender

Anzahl leisten einen Beitrag, um folgende Zielsetzungen zu erreichen:

- ergänzende Entwicklungsförderung speziell sozial benachteiligter Kinder
- soziale Integration der Kinder,
- berufliche Integration resp. verbesserte berufliche Integrationschancen der Eltern
- erleichterte Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Vermeidung von sozialen Folgekosten.

## **2. Ausgangslage**

Gesetzliche Grundlage:

Die Gemeinden sind für die Errichtung von familienergänzenden Betreuungsplätzen zuständig. §2 des Jugendhilfegesetzes hält fest, dass der Staat und die Gemeinden die Familie in ihrer Erziehungsaufgabe unterstützen und die gesunde körperliche und geistig-seelische Entwicklung fördern; und dass sie die Errichtung und den Weiterbestand der notwendigen Einrichtungen sichern. Dieser gesetzliche Passus beinhaltet für die öffentliche Hand einen Auftrag, der darin besteht, in einem gewissen Umfang familienergänzende Betreuungsplätze zu schaffen resp. finanziell zu sichern.

Gestützt auf §2 Abs. 3 der Verordnung über die Bewilligung von Kinder- und Jugendheimen, Kinderkrippen und Kinderhorten vom 6. Mai 1998 (SR852.23) hat die Bildungsdirektion des Kantons Zürich Richtlinien über die Bewilligung von Kinderkrippen erlassen. Darin wird unter Ziffer 3.1 festgehalten, dass für die Erteilung der Betriebsbewilligung die Vormundschaftsbehörde am Standort der Kinderkrippe zuständig ist.

Nach einer Vorprüfung durch das Jugendsekretariat Kloten, Kontaktstelle für Kleinkinderfragen, erteilte die Vormundschaftsbehörde Opfikon mit Beschluss vom 23. Juni 2008 der Kinderkrippe Bambi 7 die Betriebsbewilligung.

Bedarf:

In der Stadt Opfikon bestehen verschiedene Einrichtungen für Kinder im Vorschulalter. Die Kinderkrippe Purzelhuus mit 20 Plätzen, die Kinderkrippe Popcorn mit 10 Plätzen sowie der Tageselternverein. Dieser verfügt nicht über einen festen Bestand an Betreuungsplätzen. Das Angebot hängt von der Anzahl Familien ab, die bereit sind, Kinder während gewissen Tagesstunden bei sich aufzunehmen. Gegenwärtig sind es ca. 40 Kinder, die sich regelmässig bei Tageseltern aufhalten. Für diese drei Einrichtungen besteht eine Defizitgarantie.

Daneben wurden kürzlich zwei weitere Anbieter auf dem Platz tätig. Die eine ist die Kinderkrippe Schnullerbande mit ca. 10 Plätzen, die jedoch keine subventionierten Plätze anbietet. Die andere ist die Kinderkrippe Bärentatze, die von Oerlikon nach Glattpark gezogen ist und ihr Angebot bis auf 40 Plätze auszubauen gedenkt. Diese Krippe legt ihr Augenmerk hauptsächlich auf Firmen und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Nachfrage nach subventionierten Plätzen ist weiterhin sehr gross. Die bestehende Warteliste für die beiden Krippen umfasst durchschnittlich 50 Positionen. Die Berücksichtigung der Interessenten erfolgt in der Regel nach den Kriterien 'Anmeldedatum', 'Allein erziehender Elternteil mit Erwerbsarbeit' und 'beide Eltern auf ein Dop-

peleinkommen angewiesen'. Es zeigt sich, dass ca. 50% der Interessenten einen Betreuungsplatz für 5 Tage pro Woche suchen, um ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen zu können.

Der Nachfragedruck besteht, da arbeitssuchende Eltern einen Kinderbetreuungsplatz nachweisen müssen, um weiterhin von der Arbeitsvermittlungsstelle (RAV) als vermittelbar zu gelten und um ihren Anspruch auf Arbeitslosentaggelder nicht zu verwirken. Ansonsten entfällt dieser Anspruch und sie landen (noch) schneller bei der Fürsorge.

Der Nachfragedruck besteht, da Klienten der Sozialhilfe oftmals die Auflage erteilt wird, eine Erwerbsarbeit zu suchen und die Klienten diese Auflage wegen fehlendem Kinderbetreuungsplatz gar nicht erfüllen können. Die Fürsorge hat diesbezüglich keine Möglichkeiten, steuernd in den Auswahlprozess der Krippen Einfluss zu nehmen, denn die Bewirtschaftung ihrer Warteliste erfolgt autonom. Sie hat auch autonom zu erfolgen, da jede Krippe nebst den Subventionen genügend Erträge erzielen muss, d.h. auf vollzahlende Eltern angewiesen ist, damit ihre Betriebsrechnung Ende Jahr ausgeglichen ausfällt.

Der Nachfragedruck besteht, da es bei gewissen Kleinkindern aus schwierigen familiären Verhältnissen angezeigt ist, diese so schnell wie möglich in einen geregelten und klar strukturierten Tagesablauf zu integrieren, ihnen auf diese Weise Verbindlichkeit und Verlässlichkeit zu vermitteln und sie entsprechend in ihrer Entwicklung zu fördern. Damit soll im Sinne von Früh-Intervention resp. Prävention bei 'Fehlentwicklungen' korrigierend resp. vorbeugend eingewirkt werden. Damit sollen schließlich teure Sondermassnahmen und -lösungen, mit denen sich die Vormundschaft und Fürsorge zu befassen haben, möglichst vermieden werden.

Hinzu kommt, dass die Stadt Opfikon mit Glattpark als neues Stadtquartier einen erheblichen Einwohnerzuwachs erlebt. Dabei ist es im Sinne von Standortattraktivität wichtig, dass weitere Krippenplätze geschaffen resp. subventioniert werden, die auch für eine Mittelschicht mit durchschnittlichem Einkommen erschwinglich sind.

Unter diesen Aspekten vermag die bestehende Anzahl an subventionierten Krippenplätzen bei weitem nicht mehr zu genügen.

### 3. Das Projekt

*Trägerschaft:* Der Namen BAMBI steht für '**B**etreuungsstätte, ein **A**ngebot für **M**ultikulturelle **B**elange und **I**ntegration' und ist ein Verein im Sinne vom Art. 60ff Zivilgesetzbuch (ZGB) mit Sitz in 8048 Zürich, Badenerstrasse 760. Er ist konfessionell und politisch neutral. Der Verein arbeitet nicht gewinnorientiert und verfolgt keine Selbsthilfzwecke.

Der Verein betreibt in der Stadt Zürich weitere Kinderkrippen (Altstetten, Affoltern, Schwamendingen), die ebenfalls auf Basis einer Leistungsvereinbarung mit der Stadt Zürich subventionierte Plätze anbieten.

*Kinderkrippe Bambi 7:* Diese Kinderkrippe wurde im Rahmen der Überbauung Glattbach der Stiftung Leopold Bachmann in Glattpark erstellt und im Verlauf des Herbstes 2008 eröffnet. Sie erstreckt sich über das gesamte Erdgeschoss der Liegenschaft Earhartstrasse 13 und ist auf 36 Betreuungsplätze, aufgeteilt in drei Gruppen,

ausgerichtet. Die Grundausrüstung wurde von der Stiftung Leopold Bachmann finanziert.

*Zielgruppe:* Die Zielgruppe sind Kinder ab 4 Monaten bis zum Kindergarteneintritt aller Nationalitäten und Konfessionen. Die minimale Betreuungszeit beträgt zwei ganze oder drei halbe Tage pro Woche. Plätze für vollzahlende Eltern sind individuell geregelt.

*Betreuungstaxe:* Die Betreuungstaxen für vollzahlende Eltern richten sich nach den Vorgaben des Vereins Bambi und werden unabhängig von der Stadt Opfikon festgelegt. Die Taxen für subventionierte Plätze richten sich nach der Taxordnung des Elternbeitragsreglements der Stadt Opfikon, die am 2. Juni 2009 vom Stadtrat verabschiedet wurde. Der minimale Elternbeitrag pro Betreuungstag beträgt CHF 19.00, der Maximale CHF 95.00.

Die Ermittlung des Elternbeitrages ergibt sich aus den Steuerdaten; massgebend sind das steuerbare Einkommen und das steuerbare Vermögen. Der maximale Elternbeitrag ergibt sich bei einem steuerbaren Einkommen von CHF 120'000.00.

#### **4. Finanzen**

Bei der Abwägung, wie viele Plätze der neuen Kinderkrippe Bambi 7 zur Subventionierung beantragt werden sollen, wurde primär auf die Finanzlage der Stadt Opfikon abgestellt. Erst sekundär wurde die effektive Nachfrage nach subventionierten Krippenplätzen berücksichtigt. Es wurde entschieden, lediglich für eine 12-Gruppe der Kinderkrippe Bambi 7 einen jährlich wiederkehrenden Beitrag zu beantragen.

Das Betriebsbudget einer 12-Gruppe der Kinderkrippe Bambi 7 beruht auf folgenden Angaben seitens der Krippe sowie auf folgenden Parametern:

- 12 Betreuungsplätze, davon zwei Säuglingsplätze
- 251 Öffnungstage pro Jahr
- 11 ½ Betriebsstunden pro Tag
- Löhne nach den Ansätzen des Krippenverbandes
- 90 % Auslastung

*Betriebsaufwand:*

Personalkosten	CHF	200'000
Betriebskosten	CHF	12'000
Verpflegung	CHF	15'000
Miete	CHF	36'000
Abweichungsreserve	CHF	<u>8'000</u>
Betriebsaufwand Total	CHF	271'000

Anmerkung zur Miete: Es wurde nicht mit der effektiven Miete, sondern mit einem gewichteten Satz von CHF 3'000.- pro Betreuungsplatz und Jahr kalkuliert.

Der budgetierte Betriebsaufwand der Kinderkrippe Bambi 7 steht in einem plausiblen Verhältnis zu jenem der beiden bestehenden Kinderkrippen Purzelhuus und Pop-

corn, die von der Stadt Opfikon ebenfalls subventioniert werden.

Mittels Betriebsaufwand Total, Anzahl Betreuungsplätze und Öffnungstage pro Jahr kann der individuelle Beitragssatz pro Betreuungstag ermittelt werden:

Betriebsaufwand	CHF	271'000
Betreuungsplätze		12
Öffnungstage		251

-> *Indiv. Beitragssatz/Betreuungstag* =  $271'000 / 12 / 251 = \text{CHF } 90.-$  (gerundet)

Die *Soll-Kapazität*, d.h. maximale Anzahl Betreuungstage beträgt:

bei 100%-Auslastung	3012 Tage	(12*251)
bei 90%-Auslastung	2711 Tage	

Der Subventionsantrag basiert darauf, dass eine Anzahl Betreuungstage als Leistung eingekauft und einzeln subventioniert werden und nicht ein allfälliges Betriebsdefizit. Es sollen 12 Plätze (entspricht genau einer Gruppe) unter Berücksichtigung einer Auslastung von 90% eingekauft werden, d.h. also 2711 Betreuungstage.

-> *Leistungseinkauf in Betreuungstagen: 2711*

Daraus ergibt sich ein maximaler Beitragsanspruch, d.h. diese 2711 Betreuungstage generieren einen kalkulatorischen Betriebsaufwand von

-> *Maximaler Betreuungsanspruch* =  $2711 * \text{CHF } 90.- = 244'000$

Von der Kinderkrippe Bambi 7 wird erwartet, dass sie 35% des maximalen Betreuungsanspruchs im Betrag von CHF 244'000 durch Beiträge der Eltern als Ertrag generiert. Dieser Wert entspricht einer nüchternen Einschätzung, was in der Stadt Opfikon an Elternbeiträgen grundsätzlich generiert werden kann und lehnt sich an die Erfahrungswerte der beiden anderen subventionierten Krippen und der schulergänzenden Betreuungsangebote.

Das ergibt Folgendes:

maximaler Betreuungsanspruch	CHF	244'000
zu generierende Elternbeiträge 35%	CHF	85'400 (35% von 244'000)
Beitragsanspruch Netto	CHF	158'600 (244'000 - 85'400)

## 5. Beitrag der Stadt Opfikon

Der Verein Bambi ersucht, unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Kalkulation mit den entsprechenden Parametern und in Anbetracht, dass der effektive Betriebsaufwand zukünftig wegen der natürlichen Kostensteigerung noch zunehmen wird, einen jährlich wiederkehrenden Beitrag im Betrag von CHF 180'000. Für das Jahr 2009 soll der Beitrag pro rata ausgerichtet werden.

## **6. Kreditrecht**

Gemäss Art. 35, Ziff. 3 und 4 GO liegt die Bewilligung neuer, jährlich wiederkehrender Ausgaben im Betrag von CHF 50'000 bis CHF 300'000 sowie die Bewilligung neuer, einmaliger Ausgaben im Betrag von CHF 400'000 bis CHF 3'000'000 in der Kompetenz des Gemeinderates.

## **7. Antrag**

**Dem Gemeinderat wird beantragt, einen jährlich wiederkehrenden Defizitbeitrag, also einen Netto-Beitragsanspruch an die Kinderkrippe Bambi 7 des Vereins Bambi im Betrag von CHF 180'000 zu bewilligen.**

Opfikon, 2. Juni 2009

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident:      Der Verwaltungsdirektor:

W. Fehr

H.R. Bauer